

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.:14/0016-1</b>	

	07.12.2020
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	11.12.2020	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion  
Evtl. Welterbeantrag „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“**

**Antwort:**

Die Bewerbung um ein UNESCO-Welterbe bedarf einer Begründung des *außergewöhnlichen universellen Werts (Outstanding Universal Value, OUV)*, der im weltweiten Vergleich Bestand haben muss (siehe Anlage OUV). Die wesentliche Stärke liegt in der bis heute fortbestehenden, komplett vernetzten Struktur des Ruhrgebiets, die aus der Zeit der Industrialisierung hervorgegangen ist.

Erarbeitet wurde der Vorschlag für die Bewerbung von der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Abstimmung mit der etablierten Trägergemeinschaft, bestehend aus dem Land NRW (MHKBG), Regionalverband Ruhr, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Emschergenossenschaft/Lippeverband sowie der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur. Als externer Berater wurde der international renommierte Experte für Welterbe-Bewerbungen Barry Gamble (UK) hinzugezogen.

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ stellt die historisch gewachsenen, industriebedingten strukturellen Vernetzungen im Raum in den Mittelpunkt. Diese adaptiven und robusten Infrastrukturen in Form von Flüssen, Kanälen und Bahnlinien sind kein Hemmnis, sondern eine elementare Voraussetzung für das Funktionieren und die dynamische Transformation der Region. Im internationalen Vergleich besteht ein Alleinstellungsmerkmal der Metropole Ruhr darin, dass der Strukturwandel evolutionär und nicht disruptiv verläuft. Der evolutionäre Charakter des Strukturwandels hat ein spezifisches Raumbild geschaffen, in dem Infrastrukturelemente vielerorts nicht Funktionsverlust erleiden, sondern ihnen durch Veränderungsprozesse eine neue räumliche Funktion unterlegt wird. Der OUV der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet besteht darin, dass dieser auf Strukturelemente zurückgreifen kann, die situativ neue Deutungen und Funktionalitäten erfahren.

Die Gelegenheit einer Bewerbung eröffnet sich lediglich alle 10–15 Jahre in Abhängigkeit der Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe.

## **1./2. Welche Chancen und Risiken beinhaltet eine Bewerbung? Welche Folgen ergeben sich für Stadt- und Regionalplanung und für das Image der Region national und international?**

Ein Welterbe-Status würde eine weltweite Anerkennung der Metropole Ruhr dokumentieren, die sich auf erfolgreiche und immer noch andauernde Transformationsleistungen sowie auf die vorbildliche Bewahrung und lebendige Nutzung des industriellen Erbes berufen kann.

Die Anerkennung als UNESCO-Welterbe erhöht regelmäßig die Besucher\*innenfrequenz und die touristische Wahrnehmung eines Standortes bzw. einer Region. An Standorte des UNESCO-Welterbes werden erfahrungsgemäß besonders großzügig Fördermittel aus den Bereichen des städtebaulichen und objektbezogenen Denkmalschutzes vergeben. Der Status des UNESCO-Welterbes dürfte darüber hinaus die regionale Selbstvergewisserung als zukunftsorientierte Transformationsregion mit lebendigem und dynamikbejahendem Montanerbe befördern. Weitere Chancen bestehen für die Entwicklung von Bildungs- und Forschungsprojekten an Universitäten, Hochschulen und UNESCO-Projektschulen und von Mobilitätskonzepten zum Radwege-, Wasserstraßen- und Bahnliniennetz entlang einer Welterbe-Route.

Risiken werden von Seiten der Antragsteller nicht gesehen, insbesondere, weil sich der Vorschlag für die Gebietskulisse auf die bestehenden gesetzlichen und planerischen Grundlagen stützt. Insofern werden bestehende Vorbehalte, der Welterbestatus könnte wünschenswerte städtebauliche Entwicklungsprojekte verhindern, ausdrücklich nicht geteilt. Da die Veränderlichkeit und resiliente Permissivität der regionalen Infrastrukturen Kernelement des Antrages ist, kann ausgeschlossen werden, dass mit Verweis auf einen unterstellten „konservatorischen“ Charakter des Welterbe-Status Entwicklungsrestriktionen entstehen.

## **3. Wie sind die Voten der 53 Kommunen in der Region? Handelt es sich um Voten der Räte oder der Hauptverwaltungsbeamten?**

Die Verwaltungen der 53 Ruhrgebietskommunen wurden über das Projekt informiert. Die vorgeschlagene Gebietskulisse (3 Prozent der Fläche des Ruhrgebiets) bezieht Flächen und Elemente in 41 Kommunen ein. Von diesen liegen bislang insgesamt 33 Rückmeldungen vor (Stand.04.12.2020). Eine große Mehrheit (30 Kommunen) unterstützt bereits die Bewerbung und sieht eine große Chance im Imagegewinn für die gesamte Region. Bis auf eine Ausnahme bestätigen 32 Kommunen, dass das vorgeschlagene Welterbe-Gut mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel ist. Drei Kommunen haben Bedenken bezüglich einer Bewerbung zum jetzigen Zeitpunkt geäußert, bieten aber an, falls das Projekt weiter betrieben wird, den politischen Gremien die Anfrage zur Entscheidung vorzulegen. Kategorisch ablehnende Haltungen sind bisher nicht eingegangen. Mindestens eine weitere Kommune möchte unbedingt noch beteiligt werden. Die sieben noch ausstehenden Stellungnahmen werden kurz vor Weihnachten 2020 erwartet.

Bei den Rückmeldungen handelt es sich um Stellungnahmen der Oberbürgermeister\*innen und Bürgermeister\*innen (25), in wenigen Fällen um Stellungnahmen von (Ersten) Beigeordneten (8). Einige Rückmeldungen stehen unter dem Vorbehalt von Ratsbeschlüssen, die aufgrund der Kommunalwahl 2020 in vielen Kommunen erst Anfang 2021 zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund kritisieren einige Kommunen, dass ihre angefragte Positionierung zum Projekt unter einem zu großen Zeitdruck steht, der durch die Anforderungen des MHKBG an das Projekt im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens entstanden ist.

## **4. Welche Folgekosten ergeben sich für welche Kostenträger?**

Die finanziellen Verantwortlichkeiten für die ausgewählten Elemente/Stätten in Bezug auf den Erhalt und die Nutzung sind – wie bisher – durch die jeweilige Eigentümerschaft bzw. Trägerschaft gegeben.

Sollte das Projekt auf die nationale Tentativliste gesetzt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt in die Welterbeliste der UNESCO eingetragen werden, wird das Land NRW einen Welterbebeauftragten benennen. Vorgesehen ist hierfür ein Koordinierungsbüro c/o Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur. Dieses muss gewährleisten, dass die

Anforderungen des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 (BGBl. 1977 II S. 213, 215) bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden (siehe hierzu Entwurf Neufassung DSchG NRW vom 19.05.2020, § 7). Zu einem späteren Zeitpunkt wird darüber zu befinden sein, wie die Kostenträgerschaft für das Koordinierungsbüro in Höhe von voraussichtlich ca. 250 T€ - 300 T€ jährlich zu verteilen ist.

**5./6. Wann ist mit einer Vorlage der Regionaldirektorin in diesem regional bedeutsamen Projekt an die Verbandsversammlung zu rechnen? Wie ist der Stand und der Gang des weiteren Antragsverfahrens?**

Über Status und Fortgang des Gesamtprojektes wurde im Kommunalrat sowie im Betriebsausschuss RVR-RIK, im Planungsausschuss und im Kultur- und Sportausschuss des Regionalverband Ruhr seit dem 06.04.2011, zuletzt am 18.06.2020 wiederkehrend informiert. Eine Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung wurde noch nicht vorgelegt, da bislang lediglich administrative Vorarbeiten zur Aufnahme in die Tentativliste als Vorbereitung eines verbindlichen Aufnahmebegehrens ins Welterbe zu erledigen waren, über die die zuständigen Fachausschüsse fortlaufend informiert worden sind.

Am 16. Oktober 2019 hat die Kulturministerkonferenz (KMK) die Fortschreibung der deutschen Tentativliste zur Nominierung von Kulturerbegütern für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt beschlossen. Das Land NRW hat daraufhin am 12. Dezember 2019 ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Nach intensiven wissenschaftlichen Forschungsarbeiten vor dem Hintergrund internationaler Vergleichbarkeit befindet sich das Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ jetzt in der ersten Phase des Antragsverfahrens, dem Interessenbekundungsverfahren des Landes NRW. Ziel ist zunächst also, dass das Land NRW das Ruhrgebietsprojekt im Oktober 2021 für das Verfahren zur bundesdeutschen Tentativliste bei der KMK anmeldet.

Aufgrund der seitens der Landesverwaltung angenommenen Besonderheiten des Projekts „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ forderte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) mit Schreiben vom 12.12.2019 unter anderem die Darlegung der politischen Unterstützung aller beteiligten Kommunen und Kreise. Daraufhin wurden zunächst – was für ein solch frühes Projektstadium bei Welterbeanträgen unüblich ist – die Flächenkulisse und die Einzelobjekte des Antrages konkretisiert. Da die Rückmeldungen der Kommunen zusammen mit einem kompakten 30-seitigen Projektantrag zur „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ mit Frist zum 15.01.2021 beim MHKBG eingereicht werden müssen, wurde schließlich im August 2020 ein Abstimmungsprozess mit den Kommunalverwaltungen eingeleitet und es wurden detaillierte Informationen mit Vorschlägen zur Gebietskulisse an die 41 beteiligten Kommunen und Kreise mit Bitte um Rückmeldung bis Mitte November 2020 gesandt. Neben der schriftlichen Stellungnahme wurden nach Bedarfsanmeldung mit 21 Kommunen persönliche Gespräche mit der Verwaltung geführt, die ausnahmslos positiv verliefen. Das für die Antragsteller unvorhergesehene Erfordernis einer kommunalen Befassung in Verbindung mit der engmaschigen Zeitplanung (Frist 15.01.2021) und dem wie oben dargestellt nur selten bestehenden, sich nach Fristablauf schließenden Möglichkeitsfenster, hat bislang nur teilweise eine formelle Befassung der politischen Gremien ermöglicht.

Da die von dem MHKBG gewünschten Unterstützungsschreiben jedoch ausschließlich von der Verwaltungsebene der Kommunen und Kreise gefordert waren und mit der erstrebten Zustimmung der Landesverwaltung zur Aufnahme in die Tentativliste noch keine Vorentscheidung über den Welterbestatus getroffen wird, sind die politischen Gestaltungsrechte der Räte und der Verbandsversammlung von dem Verfahren noch nicht berührt. Die RVR-Verwaltung beabsichtigt eine Gremienbefassung unverzüglich nach der Entscheidung der Landesverwaltung über die erstrebte landespolitische Unterstützung des Welterbeantrages.

Anschließend an die Bewerbungsphase des Interessenbekundungsverfahrens des Landes NRW erfolgt eine Begutachtung der eingegangenen Anträge durch das MHKBG, das sich von

einer Fachjury beraten lässt. Des Weiteren sieht das Antragsverfahren in NRW vor Abgabe der Vorschläge bei der KMK im Oktober 2021 einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung vor.

Es folgt eine Bewertung durch die KMK, welche ein international besetztes Expertengremium zur Bewertung der eingegangenen Vorschläge berufen wird. Der Beschluss der KMK erfolgt nach aktuellem Zeitplan voraussichtlich im Oktober 2023, woraufhin die Einreichung der neuen deutsche Tentativliste bei der UNESCO im Januar 2024 erfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind noch Feinabstimmungen in Bezug auf die Gebietskulisse möglich.

Frühestens im Januar 2025 kann der erste Antrag der neuen deutschen Tentativliste beim Welterbezentrums der UNESCO eingereicht werden.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Hauge, Timo</b>	<b>Kuczera, Stefan</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Geiß-Netthöfel, Karola</b>	